

Nachrichtenblatt

der Militär-Regierung für den Kreis Calw

Bekanntmachungen des Herrn Gouverneurs, des Landratsamts und sämtlicher Behörden des Kreises

CALW

Donnerstag, 19. Juni 1947

Nr. 24

Lebensmittelversorgung

Gemäß Weisung des Landesernährungsamtes Tübingen sind für die Zeit vom 21. Juni bis 30. Juni 1947 freigegeben:

Brot:

Altersgruppe	Ab-schn.	Normal-verbr. g Brot	Abschn.	TSV. in Butter g Brot	Abschn.	TSV. in Fleisch g Brot
0—3	3	1000	203	1000	303	1000
3—6	3	1000	3	1000	303	1000
	4	500	204	500	304	500
6—10	3	1000	203	1000	303	1000
10—18						
üb. 18	4	1000	204	1000	304	1000

Brotkarten für SV.: Abschn. 811—815 je 1000 g; Abschn. 816 350 g (zus. 5350 g).

Weiter erhalten:

Schwerarbeiter:

1. Kat. auf Abschn. 175 250 g Brot,
2. Kat. auf Abschn. 275 750 g Brot,
3. Kat. auf Abschn. 375 1000 g Brot, auf Abschn. 376 250 g Brot.

Werdende u. still. Mütter auf Abschn. 909 250 g Brot.

Wegen der Brotausgabe in der 3. Dekade Juni 1947 geht den Bürgermeisterämtern noch ein besonderes Rundschreiben des Kreisernährungsamtes zu.

Fleisch:

Altersgruppe	Normalverbr. Abschn. Gramm	TSV. in Butter Abschn. Gramm	TSV. in Getreide Abschn. Gramm
0—3	9 50	212 50	103 50
3—6	16 50	214 50	105 50
	17 50	215 50	106 50
6—10	17 50	215 100	105 50
	18 50	—	106 100
	19 50	—	—
10—18	21 50	214 100	105 100
	22 100	215 100	106 150
	23 100	—	—
üb. 18	19 50	214 100	105 100
	20 50	215 100	106 100
	21 50	—	—
	22 50	—	—

Außerdem erhalten

Schwerarbeiter:

1. Kat. auf Abschn. 179 50 g Fleisch,
2. Kat. auf Abschn. 279 und 280 je 50 g; 281 100 g u. 282 60 g, zus. 260 g Fleisch,
3. Kat. auf Abschn. 379 und 380 je 50 g; 381 100 g u. 382 60 g, zus. 260 g Fleisch.

Werdende u. still. Mütter auf Abschn. 911 und 912 je 50 g, zus. 100 g Fleisch.

Vollmilch:

Kinder von 0—3 Jahre täglich $\frac{3}{4}$ Liter.
 Kinder von 3—6 Jahre täglich $\frac{1}{2}$ Liter.
 Jgdl. von 6—10 Jahre täglich $\frac{1}{4}$ Liter.
 Jgdl. von 10—18 Jahre täglich $\frac{1}{8}$ Liter.
 Werd. u. still. Mütter täglich $\frac{1}{2}$ Liter.
 Calw, 16. Juni 1947.

Kreisernährungsamt.

Weitere Zuckerausgabe für Monat Mai 1947

Wegen der Zuckerausgabe für Monat Mai 1947 ist im Nachrichtenblatt vom 4. Juni 1947, Nr. 22, eine Bekanntmachung des Kreisernährungsamtes erschienen.

Nach neuester Weisung erhalten die Erwachsenen über 18 Jahre für den Monat Mai ebenfalls Zucker, und zwar 450 g. Die Jugendlichen erhalten in der Altersklasse von 10 bis 18 Jahren 250 g Zucker für den Monat Mai 1947 nachgeliefert.

Abgabeabschnitte: Mai-Lebensmittelkarte

Verbrauchergruppe:	Bezugsabschnitte		Menge g
	NV. u. TSV.	VS.	
10—18 Jahre	38	708	250
über 18 Jahre	37	708	450

Der Zucker ist bei dem Kleinverteiler zu beziehen, bei welchem im Monat April 1947 die Vorbestellabschnitte „Zucker“ abgegeben wurden.

Nach örtlichem Aufruf kann der Bezug des Zuckers erfolgen.

Calw 13. Juni 1947.

Kreisernährungsamt.

Sprechtage des Landratsamts

Die nächsten Sprechstage des Landratsamts finden in

Nagold (Rathaus) am Dienstag, 24. Juni 1947, in der Zeit von 8.30—12 Uhr und 14 bis 16 Uhr,

Neuenbürg (Rathaus) am Donnerstag, 26. Juni 1947, in der Zeit von 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr statt.

Es wird darauf hingewiesen, daß im Rahmen des Sprechtags keine Bezugscheine für Mangelwaren ausgestellt werden können. Sämtliche Bezugscheinanträge sind nur über die Bürgermeisterämter einzureichen.

Calw, 13. Juni 1947.

Landratsamt.

Ausgabe von Teigwaren

Juni-Ration

Nach einer Mitteilung des Landesernährungsamtes Tübingen kommen für den Monat Juni nur an Zulagenempfänger Teigwaren zur Verteilung.

Es erhalten Schwerarbeiter

1. Kat. 250 g Teigwaren auf Abschnitt 187,
2. Kat. 250 g Teigwaren auf Abschnitt 287,
3. Kat. 500 g Teigwaren auf Abschnitt 387 der Juni-Zulagekarten.

Die Teigwaren können nach örtlichem Aufruf bezogen werden.

Calw 13. Juni 1947.

Kreisernährungsamt.

Ausgabe von Hülsenfrüchten

Juni-Ration

Für Monat Juni 1947 erhalten die Normalverbraucher über 3 Jahre einschließlich der Normalverbraucher in Gemeinschaftsverpflegung über 3 Jahre

400 Gramm Hülsenfrüchte.

Die Abgabe erfolgt auf Abschnitt 44 der Juni-Lebensmittelkarten.

Der Bezug der Hülsenfrüchte kann nach örtlichem Aufruf erfolgen.

Calw, 13. Juni 1947.

Kreisernährungsamt.

Ausgabe von Kaffee-Ersatz

Juni-Ration

Im Monat Juni 1947 erhalten Normalverbraucher und Normalverbraucher in Gemeinschaftsverpflegung über 6 Jahre, sowie Schwerarbeiter der 3. Kategorie je

100 Gramm Kaffee-Ersatz

auf Abschnitt 45 der Juni-Lebensmittelkarten für Normalverbraucher über 6 Jahre und bei den Schwerarbeitern der 3. Kategorie auf den Abschnitt IX der Juni-Zulagekarte.

Der Bezug der Ware kann nach örtlichem Aufruf erfolgen.

Calw, 13. Juni 1947.

Kreisernährungsamt.

Speiseölausgabe für Schwerarbeiter

Für Monat Juni 1947 wird auf die Schwerarbeiterzulagekarten für Juni an Speiseöl ausgegeben:

Schwerarbeiter

1. Kat. 40 g auf Abschnitt 171
2. Kat. 90 g auf Abschnitt 271
3. Kat. 165 g auf Abschnitt 371.

Nach örtlichem Aufruf kann das Speiseöl bezogen werden.

Calw, 13. Juni 1947

Kreisernährungsamt.

An die Bevölkerung!

Wer kann Auskunft geben über Stephan Lautenbach, geb. am 22. Mai 1922 in New-Havenne (USA.), Freiwilliger in der US.-Armee und als vermißt gemeldet im Dezember 1946 War im Stalag XII a interniert. Litt an Gedächtnisschwund und besaß keinerlei Ausweispapiere.

Jedermann, der dem Gesuchten in Lagern oder sonstwo begegnet ist oder über den Aufenthalt oder sonstige Tatsachen, die zur Ermittlung desselben führen können, Auskunft geben kann, wird aufgefordert, dies sofort hierher zu melden. Insbesondere alle Krankenanstalten und Krankenhäuser des Kreises werden zur genauen Nachforschung aufgefordert.

Landratsamt.

Untersuchung der Heustöcke

Die schon über ein Jahrzehnt zurückreichenden Bemühungen, die Selbstentzündung von Heustöcken nach Möglichkeit zu unterbinden, hatten vor dem Kriege einen beachtlich hohen Stand erreicht. Auch heute, wo wir mehr denn je auf die Erhaltung unseres Volkvermögens angewiesen sind, darf eine nachteilige Aenderung hierin nicht eintreten. Die Feuerwehren der Städte Calw, Nagold und Neuenbürg wurden durch die Württ. Gebäudebrandversicherungsanstalt in Stuttgart mit Heustocksonden ausgerüstet, die der Bevölkerung unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Die Landwirte des Kreises werden daher aufgefordert, ihre Heustöcke regelmäßig und sorgfältig vom 3. Tag bis etwa zum 130. Tag nach Einbringung des Heus zu überwachen und bei Wahrnehmung verdächtiger Erscheinungen (Auftreten eines auffallend starken brandigen Geruchs, ungleichmäßigem Zusammensinken des Heus, Aufsteigen von Wärme, Dampf oder Dunst!) sofort das Bürgermeisteramt zu verständigen, damit dieses im Benehmen mit dem Wehrführer das Weitere veranlaßt. Es wird gleichzeitig darauf hingewiesen, daß bei fahrlässiger Unterlassung dieser Benachrichtigung die Gewährung der Brandentschädigung versagt werden kann.

Landratsamt Calw.

Bekanntmachung

Dem Mechanikermeister Georg Walz aus Nagold wurde heute unter Bewilligung einer Ausnahme von § 2 in Verbindung mit § 5 des Einzelhandelsschutzgesetzes die Erlaubnis erteilt, in dem Gebäude der Firma Daimler-Benz AG. auf dem Anwesen der Firma Gebr. Theurer in der Haiterbacher Straße in Nagold eine Verkaufsstelle für Kraftfahrzeuge einschl. Zugmaschinen, Traktoren, Kraftfahrzeug-Anhänger und Ersatzteilen zu errichten und zu betreiben.

Gegen diesen Beschluß ist das Rechtsmittel der Beschwerde zugelassen, das binnen 14 Tagen nach Erscheinen dieses Blattes auf dem Landratsamt — Zimmer 16 — einzulegen ist.

Calw, 11. Juni 1947.

Landratsamt.

Veränderung des Wasserwerks T Nr. 70

Der Mühlebesitzer Gottlob Bauer in Ostelsheim hat beim Landratsamt Calw um flußpolizeiliche Genehmigung zu folgenden Veränderungen an seinem Wassertriebwerk T Nr. 70 — Getreidemühle am Altbach in Ostelsheim — nachgesucht:

1. Einbau einer Durchströmturbine an Stelle des baufälligen oberflächigen Wasserrads,

2. Erhöhung des Oberwasserspiegels um 20 cm auf 401,20 m über N.N.

Die hierfür erforderlichen Gesuchsunterlagen liegen beim Landratsamt, Zimmer Nr. 17, zur Einsichtnahme auf. Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben sind innerhalb von 14 Tagen vom Tag der Veröffentlichung an beim Landratsamt anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, nicht mehr angebracht werden.

Calw, 13. Juni 1947.

Landratsamt.

Waldbeerenernte im Kreis Calw

Mit Beginn des Monats Juli wird die Waldbeerenernte der Bevölkerung des Kreises allgemein gestattet. Sammelzeit ist von 6 bis 21 Uhr. Gewerbsmäßigen Sammlern ist der Verkauf außerhalb des Kreises verboten.

Sammlern, die schon im Monat Juni betroffen werden, werden die Beeren zu Gunsten der Krankenhäuser ohne Rücksicht abgenommen ebenso den Sammlern, die mit

Obst- und Gemüseerzeugerhöchstpreise

für das Preisgebiet Württemberg-Hohenzollern ab 2. Juni 1947

Obst: Kirschen (siehe besondere Preiskarte) Erdbeeren 0,5 kg 60 Pfg.; Stachelbeeren, unreife und harteife, 0,5 kg 27 Pfg.

Gemüse: Kopfsalat (Treibw.), Mindestgewicht 100 g, Stück 9 Pfg.; 200 g Stück 12 Pfg., 400 g Stück 18 Pfg.; Blattspinat 0,5 kg 12 Pfg.; Wurzelspinat 0,5 kg 9 Pfg.; Mangold 0,5 kg 9 Pfg.; Rhabarber, rotfleischig, 0,5 kg 9 Pfg., rotstielig, 0,5 kg 6,5 Pfg., grünstielig, 0,5 kg 5,5 Pfg.; Radieschen, 10 St. i. Bd. (Mindestdurchm. 1 cm), Bd. 8 Pfg.; Typ Würzburger (10 St. i. Bd.) Bd. 10 Pfg.; Rettiche (Treibw.), 5 St. i. Bd., Bund 10—14 Pfg., Gr. I, Mindestdurchm. 7 cm, St. 14 Pfg., Gr. II, Mindestdurchm. 5 cm, St. 12 Pfg., Gr. III, Mindestdurchm. 4 cm, St. 7 Pfg.; Karotten (Treibw.), 10 St. i. B., Mindestdurchm. 2 cm, Bund 25 Pfg.; Porree (Lauch) 0,5 kg 15 Pfg.; Treibkohlrabi Gr. 0 (üb. 9 cm Mindestdurchm.) St. 22 Pfg., Gr. 1 (üb. 7 cm Mindestdurchm.) St. 19 Pfg., Gr. 2 (üb. 4—7 cm Mindestdurchm.) Stück 17 Pfg., Gr. 3 (üb. 2—4 cm Mindestdurchm.) St. 8 Pfg.; Gurken (Treibw.) 0,5 kg 50 Pfg.; Frühlingszwiebel (mindest. 5 St. i. Bd.), Mindestdurchm. 4 cm, Bund 20 Pfg.

Vorstehende Erzeugerpreise sind Höchstpreise und verstehen sich im Falle des Verkaufs über eine Bezirksabgabestelle einschließlich der BAST-Gebühr; sie gelten, soweit nichts anderes bestimmt ist, jeweils für sortierte Ware der Güteklasse A. Waren von geringerer Güte und unsortierte Ware sind entsprechend der Wertminderung — Waren der Güteklasse B mindestens um 20 v. H. — billiger zu berechnen.

Für die Sortierung gelten die Reichseinheitsvorschriften der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft vom 30. 3. 1942 (RNVB., S. 90).

Soweit und solange für Gemüse- und Obstserzeugnisse in den Preiskarten keine Preise enthalten sind, findet gemäß § 3 der

Straßensperre

Infolge Bauarbeiten in Loffenau wird die Landstraße 1. Ordn. Herrenalb—Gernsbach auf die Dauer von etwa 6 Wochen ab sofort erneut im Einverständnis mit der französischen Militärregierung — Section des Travaux Publics et des Transports — gesperrt. Umleitung über Herrenalb—Bernbach—Moosbronn—Gaggenau und umgekehrt. Die aufgestellten Verkehrszeichen sind zu beachten.

Straßen- u. Wasserbauamt
Calw

der Eisenbahn oder zu Fuß die Kreisgrenze überschreiten wollen.

Die Beerensucher werden gebeten, kein Feuer anzumachen, Zäune nicht zu übersteigen oder zu beschädigen, offene Zauntüren zu schließen. Bei Beobachtung von Waldbränden ist jedermann verpflichtet, diese der nächsten Forstdienststelle oder dem nächsten Bürgermeister anzuzeigen und Löschhilfe zu leisten.

Langenbrand, 12. Juni 1947.

Der Kreisforstmeister
Calw I.

Frischwarenordnung vom 27. 3. 1942 (RNVB., S. 122) die Verordnung über das Verbot von Preiserhöhungen mit der Maßgabe Anwendung, daß als Stoppreis der Jahreszeitpreis des Jahres 1937 gilt.

Die Erzeugerhöchstpreise gelten immer frei Wagon der Verladestation des Erzeugers. Vorhergehende Kosten hat in jedem Fall der Erzeuger zu tragen. Dies gilt auch für die Preise der BASTen. Die gesonderte Berechnung für Anfuhrkosten an die Bahnstation ist nicht gestattet. Für die Durchführung von Verlade- oder Güteprüfungen dürfen Gebühren weder erhoben noch weiterberechnet werden.

Der Erzeuger darf für Frischwaren, die nach den marktordnenden Bestimmungen von ihm abgegeben werden dürfen, berechnen:

- a) beim Verkauf der Ware auf dem Wochenmarkt: Erzeugerpreis + Zuschlag des Kleinhandels (33%).
- b) Beim Verkauf ab Hof, Gärtnerei: Nur den Erzeugerhöchstpreis, wenn kein anderer ausdrücklich genehmigt ist.

Die Verdienstspannen des Handels betragen:

- a) für den Großhandel bei Gemüse 10 v. H. des Einstandspreises, mindestens aber 50 Pfg. für Wurzelgemüse und Zwiebelgewächse, 70 Pfg. für Kohlgemüse und 90 Pfg. für die übrigen Küchengewächse für je 50 Kilogramm,
- b) für den Einzelhandel 33% des Einstandspreises, mindestens aber 2 Pfg. je 500 g oder 1 Pfg. je Stück oder Bund.

Ueber sämtliche Verkäufe sind Schlußscheine oder Rechnungen mit Durchschrift auszufertigen, aus denen Käufer und Verkäufer, Art und Güte der Ware, Preis und Tag des Verkaufs ersichtlich sind. Diese Unterlagen sind jederzeit zur Einsichtnahme für den Preisüberwachungsbeamten bereitzuhalten.

Landesdirektion der Wirtschaft
Preisaufsichtsstelle

Obst- und Gemüseerzeugerhöchstpreise
ab 16. Juni 1947

Obst

I. Süßkirschen:

Preisgruppe I (großfrüchtige Knorbekirschen und die Spitzenklassen der Herzkirschen) 34 Pfg. je 0,5 kg.

Preisgruppe II (sonstige Knorbekirschen sowie Herzkirschen mit gutem Verbrauchswert) 30 Pfg. je 0,5 kg.

Preisgruppe III (alle kleinfrüchtigen Sorten, Wasserkirschen, sowie übrige Sorten mit geringem Verbrauchswert) 26 Pfg. je 0,5 kg.

II. Sauerkirschen:

Preisgruppe I, große lange Lotkirsche (Schattenmorelle) 32 Pfg. je 0,5 kg.

Preisgruppe II Königsamarella, Ostheimer Weichsel, Diemitzer Amarelle 28 Pfg. je 0,5 kg.

Preisgruppe III kleinfrüchtige Sorten (Pröbkirschen) 24 Pfg. je 0,5 kg.

Erdbeeren 50 Pfg.; Stachelbeeren, unreife und hartreife, 27 Pfg.; reife, kleinfrüchtige Ware 22 Pfg.; Johannisbeeren (rote u. weiße) 26 Pfg.; schwarze 47,5 Pfg.; Gartenshimbeeren 54 Pfg.; Waldhimbeeren (Sammlerpreis) 40 Pfg.; Heidelbeeren (Sammlerpreis) 40 Pfg., alles je 0,5 kg.

Gemüse

Lattich (Schnittsalat) 40 Pfg. je 0,5 kg; Kopfsalat (Treibw.) Mindestgewicht 100 g 10 Pfg. je Stück; Mindestgewicht 200 g 14 Pfg. je Stück; Mindestgewicht 400 g 21 Pfg. je Stück; Kresse 52 Pfg. je 0,5 kg; Blattspinat 14 Pfg. je 0,5 kg; Wurzelspinat 10 Pfg. je 0,5 kg; Mangold 10 Pfg. je 0,5 kg; Rhabarber rotfleischig 10 Pfg., rotstielig 7,5 Pfg., grünstielig 6,5 Pfg. je 0,5 kg; Radieschen (10 Stück im Bund) Mindestdurchmesser 1 cm 9 Pfg., Typ Würzburger (10 Stück im Bund) 12 Pfg. je Bund; Rettiche (Treibware) 5 Stück im Bund 12 bis 16 Pfg. je Bund, Größe I Mindestdurchm. 7 cm 16 Pfg., Größe II Mindestdurchm. 5 cm 14 Pfg., Größe III Mindestdurchm. 4 cm 8 Pfg. je Stück; Karotten (Treibware) 10 Stück im Bund Mindestdurchm. 2 cm 29 Pfg. je Bund; Porree (Lauch) 17 Pfg. je 0,5 kg; Treibkohlrabi Größe 0 (über 9 cm Mindestdurchm.) 25 Pfg., Größe I (über 7 cm Mindestdurchmesser 22 Pfg., Größe II (über 4 bis 7 cm Mindestdurchm.) 20 Pfg., Größe III (über 2—4 cm Mindestdurchm. 9 Pfg. je Stück; Gurken (Treibware) 58 Pfg. je 0,5 kg; Frühlingszwiebel (mindest. 5 Stück im Bund), Mindestdurchmesser 4 cm 23 Pfg. je Bund.

Landratsamt — Preisbehörde

Gesellschaft für Gesundheitsfürsorge und Kriegsgefangenenendienst
Kreiskomitee Calw, Landratsamt

Wiederholte Bitte! Wenn Antwortkarten aus russ. Gefangenschaft auf Nachforschungs-Gesuche an das Russ. Rote Kreuz und Roten Halbmond Moskau bei den Angehörigen jetzt weiter eintreffen, wird um sofortige Mitteilung gebeten.

Die Brief- und Kartenpost an die Gefangenen in Polen und Jugoslawien hat erfreulicherweise stark zugenommen. Pakete nach

Wertvolle Zusatzkontingente

Das Landeswirtschaftsamt teilt mit: Nach der Verfügung Nr. 210 des Generaladministrators Laffon vom 9. März 1946 (Journal Officiel Nr. 19 vom 30. März 1946) stehen den Abnehmern für den Betrieb ihrer Kühlschränke für die Monate Juni bis September einschließlich Zusatzkontingente in Höhe von 50 kWh/Monat an elektrischer Energie oder 15 cbm/Monat Gas zu.

Nach der Verfügung Nr. 210 des Generaladministrators Laffon vom 30. April 1947 (Journal Officiel Nr. 70 vom 13. Mai 1947) erhalten diejenigen Strom- und Gasabnehmer, denen ein Kontingent für Kochzwecke zusteht, zum Konservieren von Lebensmitteln Saisonzuschläge an elektrischer Energie bzw. Gas. Diese Sonderzuteilung kann innerhalb des Zeitraumes 1. Juni bis 30. September 1947 in Anspruch genommen werden. Ihre Höhe ist nach der folgenden Tabelle, entsprechend der Anzahl der über denselben Zähler belieferten und zur Inanspruchnahme eines Kochkontingentes berechtigten Personen zu ermitteln:

Zusatzk. an	1	2-3	4-5	6-7	8-10	11-12
Elektr. kWh	80	130	180	230	280	320
Zusatzk. an Gas in cbm	15	25	35	45	55	65

Wer ohne Anrecht auf ein Kochkontingent dieses Einkochkontingent in Anspruch

nimmt oder wer das ihm zustehende Kontingent überschreitet, hat in jedem Falle mit Bestrafung zu rechnen.

Die Elektrizitätswerke und Gaswerke geben, sofern erforderlich, je für ihre Versorgungsgebiete noch nähere Weisungen, wie diese Zusatzmengen entnommen werden können.

Der Verband der Elektrizitätswerke von Württemberg-Hohenzollern teilt noch mit:

Diese Saisonzuschläge an elektrischer Energie für das Einkochen von Lebensmitteln können zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb des Zeitraumes 1. Juni bis 30. September 1947 in Anspruch genommen werden.

Tabakkleinpflanzer

In der Zeit vom 10. bis 30. Juni 1947 sind die angebauten Pflanzen anzumelden. Die Anmeldung geschieht am Orte mit Zollamt bei diesem, sonst beim Bürgermeisteramt.

Wer die rechtzeitige Anmeldung versäumt, macht sich strafbar, verliert den Anspruch auf Umtausch und ist trotzdem zur Ablieferung des Tabaks verpflichtet.

Näheres siehe Bekanntmachungen in den Tageszeitungen und Aushänge bei den Bürgermeisterämtern.

Hauptzollamt Rottweil a. N.

Jugoslawien über Ulm unter besonderen Voraussetzungen weiter möglich. Anfragen erbeten.

Adressen des Holl. Roten Kreuzes betr. Gefallene im Westen und des amerikan. Roten Kreuzes betr. Auskunft über Angehörige in USA. gingen jetzt bei uns ein.

Wo wohnen im Kreis Calw Angehörige des Kgf. Max Lehnert? Wohin sind diese evtl. verzogen? Antwort erbeten an untenstehende Stelle.

Hier liegt Post an Familie Albert Wegner, Kreis Calw, von Kgf. Paul Schünemann, franz. Gefsch. Toulouse; Frau Erna Kraatz, Kreis Calw, vom Comité Int de la Croix-Rouge, Genève, betr. Kgf. Uffz. Paul Muecke, engl. Gefsch.; aus Nordamerika an Ernst Conzelmann Kreis Calw, Eckstr. 32 (?) von Giesemann, Tenally, USA.; an Mina Bäuerle, Kreis Calw, Eichbergstraße 51 (?) von Luise Muff, Chicago, USA.

Letzte Aufforderung zur Meldung von Paketen, die von deutschen Gefangenen in Nordamerika nach Genf gesandt wurden. Da die Absendung der Pakete und Kisten von Bayern in die franz. Zone nur erfolgen kann, wenn für jedes Gepäck eine Suchkarte vorliegt, wird um entsprechende Meldung gebeten. Für die bereits hierher gemeldeten Gepäckstücke sind die Suchkarten ausgefüllt und abgesandt, eine erneute Meldung erübrigt sich daher. Sollte es sich um ein Gepäckstück handeln, das einer Sammelsendung beigegeben wurde, so ist dies besonders zu bemerken und die Nummer des Stückes anzugeben. Es liegen in München mehr Pakete, als Suchkarten bisher eingingen, also sollten die Meldungen raschestens hierher gesandt werden.

Mitgliedskarten für unsere aktiven und fördernden Mitglieder werden erst ab Juli aus-

gestellt, da die konstituierende Versammlung des wieder errichteten Roten Kreuzes in der franz. Besatzungszone erst Ende Juni stattfindet.

Die Beiträge zur Rot-Kreuz-Sterbehilfe für Juli-September sind zur Zahlung fällig. (Konto 2084 Kreissparkasse Calw.)

Wer kann Auskunft geben über ein angebl. größeres Soldatengrab in den Wäldern zwischen Loffenau und Herrenalb, das laut Heimkehrermeldung während der Schlaukämpfe im April 1945 dort angelegt worden sein soll.

Wer kennt die Angehörigen von: Asbeck, Franz, geb. 27. 5. 26, aus dem Schwarzwald; Bäuerle, Vorname fehlt, geb. 19. 2. 28; Bauer, Vorname unbekannt, etwa 27 bis 28 Jahre; Baumann, Franz, Schwarzwaldgegend; Binder, Alfred, OGefr., Schwarzwald; Bloch, Franz, Rottenführer, geb. 27. 9. 21; Blum, Christian, Schwarzwald; Blöckle, Heinz, geb. 13. 4. 20, Wildbad; Bohlmann, Rudolf, geb. 17. 4. 21; Braun, Ernst (?), Alter 30—35 Jahre; Bühler, Heinrich, Uffz., geb. 25. 5. 20; Schneider, Calw; Busche, Felix; Dettling, Martin; Escher, Robert, Volkssturmmann; Faas, Nikolaus, Feldp.Nr. 04 255 C; Gall, Rudolf, OGefr., etwa 42—44 Jahre; Grötzinger, Christian, geb. 12. 4. 87; Höfer, Gotthard, geb. 12. 12. 27; Hohmann, Christian, Erk.Marke 4631 Ers.Btl. 163; Kaufmann, Erwin, Luftw., Bauprakt.; Kopp, Vorn. fehlt, Feldp.Nr. 01 108; Lutz, Friedrich, etwa 40 Jahre; Mader (?), Vorn. fehlt, Feldp.Nr. 37 366 E; Maier, Eugen, OGefr., geb. 11. 4. 13; Möbner, Fritz, geb. 23. 2. 96; Mössner, Willi, etwa 18 Jahre; Müller, Anton, OGefr., Bäckerstr.; Müller, Josef, OGefr., etwa 38 Jahre; Rabenstein, Vorn. fehlt, etwa 45 Jahre; Raith, Rolf, Gren., geb. 25. 8. 24; Renner, Friedrich, Stammheim wohnhaft gewesen (?); Sauter, Max, OGefr., Eisenbahnbeamter; Seitz, Christian, geb. in Wildbad; Schwempp, Johannes, OGefr., geb. 8. 11. 05,

Achtet auf den Kartoffelkäfer!

Bauern und Landwirte versichert Euch gegen Hagelschaden!

Möbeltischler; Schlegel, Vorn. fehlt, Chef-chemiker; Schrafft, Vorn. fehlt, Gärtner; Weinmann, Willi, OGefr., Feldp.Nr. 28 543; Wirth, Hellmuth, Uftz., etwa 22 Jahre.

Wo ist im Kreis Calw im April 1945 ein Gefallener in feldgrauer Marineuniform beerdigt worden? Mitteilung erbeten an

Geschäftsstelle Calw, Landratsamt, Zimmer 15, Tel. 244/345. — I. A. May. Nachmittags geschlossen.

Hände weg vom Jungwild!

Ich mache darauf aufmerksam, daß Jungrehe und Hasen nicht berührt werden dürfen, da die Muttertiere sie sonst nicht mehr annehmen.

Ferner bringe ich in Erinnerung, daß das Aufziehen von Rehkitzen, die in freier Wildbahn gefunden und nach Haus gebracht wurden, als Jagdfrevel bestraft

wird. In Gefangenschaft befindliche Kitze sind dem nächsten Forstbeamten zur Freilassung zu übergeben.

Langenbrand, 12. Juni 1947

Der Kreisforstmeister
Calw I.

Unerlaubte Aneignung von Wild

Es wird darauf hingewiesen, daß jede unerlaubte Aneignung von jagdbarem Wild, im besonderen das Einfangen und die Haltung von Rehkitzen den Tatbestand der Wilderei erfüllt und aufs strengste bestraft wird.

Wenn bei landwirtschaftlichen Arbeiten oder dergleichen lebensfähige beschädigte Rehkitze aufgefunden werden, so ist in jedem Falle über das Bürgermeisteramt das zuständige Forstamt zu benachrichtigen.

Amtsanzwaltschaft für Forstrügesachen
Forstamt Liebzell

Jugend-Amnestie

Zwecks Durchführung der im „Journal Officiel du Commandement en Chef Français en Allemagne, Gouverneur Militaire de la Zone Française d'Occupation“ Nr. 69 vom 5. Mai 1947 erschienenen Verordnung betr. Jugend-Amnestie werden sämtliche Personen, die nach dem 1. Januar 1919 geboren sind, und für die das Ergebnis der politischen Säuberung bereits bekanntgegeben oder deren Verfahren noch anhängig ist, aufgefordert, beim Landratsamt zwecks Erfassung eine Meldung nach folgendem Muster einzureichen.

Reutlingen, 22. Mai 1947.

Staatskommissariat
für die politische Säuberung.

Muster
An das

Landratsamt Abt. Ia
Calw

Betr.: Jugend-Amnestie.

Auf Grund der Veröffentlichung im Nachrichtenblatt des Kreises mache ich folgende Meldung:

Name: Vorname:

Geburtstag: Ort:

Beruf: Wohnort:

Partei oder Gliederung (Rang/Amt)

Rechtskräftige Sanktion (wenn bereits veröffentlicht)

Bemerkungen:
(Überprüfung durchgeführt oder anhängig)

Datum

(Unterschrift)

Ablieferung von Zentrifugen und Butterfässern

Es wird wiederholt daran erinnert, daß Zentrifugen und Butterfässer von Privathaushaltungen auf dem Bürgermeisteramt abzuliefern sind. Nichtablieferung dieser Gegenstände oder eigene Butterherstellung wird streng bestraft.

Kreisstadt Calw Morgenfeier

zum 70. Geburtstag des Dichters Hermann Hesse, Ehrenbürger der Stadt Calw, am Sonntag, 29. Juni, vorm. 11 Uhr im Georgenäum.

Die Einwohnerschaft ist zu dieser Feier herzlich eingeladen.

Bürgermeisteramt

Bekanntmachungen der Stadt Calw

Geschäftszeiten der Calwer Bäckereibetriebe

Die Hälfte der Bäckereibetriebe hat ab sofort zu schließen bzw. in wechselweiser Ablösung offen zu halten. Für die Bäckereibetriebe in Calw wurde folgende Vereinbarung getroffen:

Vom 16. 6. bis 21. 6. 1947

Geschlossen:	Es arbeiten:
Blatter	Fingerle
Bosch	Koch
Gehring	Morof
Giebenrath	Müller
Lutz	Schaible
Pfrommer	Vogt

Vom 23. 6. bis 28. 6. 1947

Geschlossen:	Es arbeiten:
Fingerle	Blatter
Koch	Bosch
Morof	Gehring
Müller	Giebenrath
Schaible	Lutz
Vogt	Pfrommer

In achttägigem Wechsel Wiederholung der vorstehenden Arbeitszeit.

Heu-Erfassung im Ertragsjahr 1947

Das gesamte Heu vom Ertragsjahr 1947 unterliegt der öffentlichen Bewirtschaftung. Ohne Freigabegenehmigung durch das Bürgermeisteramt darf deshalb kein Heu verkauft, vertauscht oder auf andere

Art und Weise abgegeben werden. Alle Nutzungsberechtigten (Eigentümer, Pächter usw.) von Wiesengrundstücken, Grasgärten, Baumstücken oder sonstigen Grasplätzen werden hiermit verpflichtet und zugleich aufgefordert, unter Angabe des

Achtet auf den Kartoffelkäfer!

Flächeninhalts den schätzungsweisen Heuertrag (Heugras 1. Schnitt) vom Jahr 1947 sofort, spätestens bis 24. 6. 1947, auf dem Bürgermeisteramt, Marktplatz 30, 2. Stock, anzumelden. Dortselbst können gleichzeitig auch Anträge auf Freigabe von Heu zum Zwecke des Verkaufs gestellt werden.

Diejenigen Grundstückseigentümer, die ihre Wiesen, Grasplätze, Baumstücke usw. nach auswärts verpachtet oder dieselben nur zur Gras- bzw. Heunutzung an Auswärtige abgegeben haben, werden ebenfalls aufgefordert, dies bis spätestens 24. 6. 1947 beim Bürgermeisteramt anzumelden und dabei den Namen und Wohnort des Pächters bzw. Nutzungsberechtigten anzugeben.

Wer diese Anordnung nicht beachtet, die Anmeldung unterläßt oder falsche Angaben macht, hat strenge Bestrafung zu gewärtigen.

Bürgermeisteramt

Es starben:

Elfriede Sannwald, geb. Gebhardt, Am 14. Juni wurde meine liebe Frau, unsere treubesorgte Mutter, unsere liebe Tochter, Schwiegertochter und Schwägerin nach einer schweren Operation im Alter von 31 Jahren in die Ewigkeit abgerufen. Im Namen aller Hinterbliebenen in großem Schmerz: Rolf Sannwald, Wolfgang, Gisela und Sigrid. Calw, 15. Juni 1947.

Wir grüßen als Vermählte: Willi Bonwetsch, Lieselotte Bonwetsch, geb. Geiger, Calmbach/Calw, 21. Juni 1947.

Danksagung.

Für alles, was uns an Liebe und Treue beim Tode meines guten Mannes und unseres lieben Vaters erwiesen wurde, danken wir herzlich. Frau Luise Bauz mit allen Angehörigen. Calw, Juni 1947.

Evangelische Gottesdienste in Calw

3. Sonntag n. d. Dreieinigkeitsfest
22. Juni: 8.15 Uhr Frühgottesdienst (Schüz); 8.15 Uhr Christenlehre für die Töchter; 9.30 Uhr Hauptgottesdienst (Schüz); 10.45 Uhr Kindergottesdienst.
Mittwoch: 8.30 Uhr Betstunde.
Donnerstag: 20 Uhr Bibelstunde.

Spendet für das
Soziale Hilfswerk!

Volkstheater b. Badischen Hof CALW

Vom 20.—25. Juni

„Clarissa“

Ein Mädchenschicksal. Hauptrolle
Sybille Schmitz.
— Jugendfrei —

Herausgeber: Im Auftrag des Gouvernements Militaire de Calw Landratsamt Calw, Verwaltung u. Anzeigenannahme: Landratsamt Calw, Abteilung Bekanntmachungen. — Druck: A. Oelschlägersche Buchdruckerei in Calw